

Kirchen - Galerie.

Inspection

Lief. 60.

Freiberg.

Mittelsayda.

(Beschluß.)

Von den an dieser Schule seit der Reformation angestellten Lehrern, früher unter dem Namen Custoden, sind folgende bekannt: 1.) Heinrich Meiler, aus Forchheim, von 1574—1600. Hier fehlen einige. 2.) Joh. Wiesner, von 1678—1690. 3.) Joh. Michael Dpitz, von 1690—1717. 4.) Christian Köhler, von 1717—1770, 83 Jahr alt. 5.) Christian Gottlieb Köhler, des Vorigen Sohn, von 1742—1770 Substitut beim Vater, dann Schulmeister von 1770—1808, also 66 Jahr im Amte. Er starb, nachdem er seit 1804 einen Substitut gehabt, den 15. März 1808 bei der Taufe eines Kindes in der Kirche plötzlich am Schlagflusse. 6.) Christian Gotthold Dittrich, aus Hilbersdorf bei Freiberg, ein Schüler Dinters, dann Hilfslehrer in Neuschönfels bei Zwickau, hierauf von 1804—1808 Substitut allhier, von da bis heute 1837 thätig und wirksam in seinem Amte als Kirchortschullehrer, Cantor und Organist. Seit dem 12. März 1835 nahm derselbe, da die Kinderzahl auf 290 gestiegen war, einen Hilfslehrer an, welcher aber zu Michaelis desselben Jahres Kinderlehrer in Görzdorf ward. Seine Stelle übernahm nun der examinirte Seminarist Johann August Träger aus Groß-Hartmannsdorf; aber auch dieser gieng den 15. Juni 1837 als 2ter Mädchenlehrer nach Zschopau, und da nun kein Anderer zu erlangen war, mußte der ständige Lehrer die 3 Classen der Schule wieder allein versorgen, bis das Maturitätsexamen auf dem Seminar in Freiberg vorüber sein wird. Die Schülerzahl hat sich seit 1835 um 20 vermindert.

Zum Schulbezirk gehören Ober-, Mittel- und Niedersayda; aber schon seit 2 Jahren ist die Ausschulung von Niedersayda im Werke, wobei aber wegen Entschädigung, wegen des neuen Schulbaues und der Beiträge zu den Baulichkeiten des hiesigen Schulhauses, als Wohnung des Küsters, Cantors und Organisten auch für Niedersayda, noch manche Schwierigkeit zu beseitigen sein wird, obgleich ein Königl. Hohes Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts 150 Thlr. zum Schulbau, und 25 Thlr. Beitrag zur Entschädigung huldreich anerbieten hat, Niedersayda aber zu Letzterer gar nichts geben will, so daß schon manche geldversplitternde Zerwürfnisse zwischen Gemeinde und Lehrer vorgefallen sind, wie sie denn auch an vielen Orten Sachsens leider! schon Statt gefunden haben. Viel dergleichen, ja

alle solche Zerwürfnisse zwischen Gemeinden, Lehrern und Pfarrern wären vermieden worden, wenn das Allerhöchste Schulgesetz vom 6. Juni 1835 einen Fuß festgesetzt hätte, nach welchem sowohl Fixa, als auch Entschädigungen geordnet werden sollten, wodurch der, nicht immer erfreulichsten Willkühr, von allen Seiten eine Schranke gesetzt worden wäre. Wenn es z. B. Gesetz wäre: Bei Fixirung bekommt der Lehrer von je 10 Kindern jährlich 12 Thlr. Schulgeld, und wenn der coetus um 10 Kinder wächst, 12 Thlr. mehr, und wenn er um 10 Kinder fällt, 12 Thlr. weniger; die Einkünfte aber für Küsterdienst, Cantor- und Organistenarbeit bleiben für sich, und gehören dem Kirchortschullehrer; bei Entschädigungen aber bekommt der Lehrer, welcher unter einer Ausschulung leidet, von je 10 ausgeschulten Kindern nur 6 Thlr., und wo bei ausgeschulten Orten die 12 Thlr. für je 10 Kinder das Minimum von 120 Thlrn. (freilich sehr wenig! Denn, da hat der Knecht und Tagelöhner bei jährlich 30—40 Thlrn. baar, ganz freier Kost, Leinwand, Flachs und andern kleinen Emolumenten, ohne allen vorherigen Bildungsaufwand, mehr) nicht erreichen, tritt die Staatskasse ein, bis einmal die Entschädigung für den zeitherigen Lehrer wegfällt. Nun Gott wende Alles zum Besten!

Zur Parochie Mittelsayda gehören: Mittel-, Ober- und Niedersayda, ohne Unterschied der Jurisdictionen, und ein kleiner Theil von Nieder-Haselbach, bestehend aus 3 Bauer- gütern, 16 Häusern von Dörnthal an, diesseit des Dorfbachs bis an's Lehngericht, von welchem noch 2 Hufen, die in der Pestzeit ausgestorben, an das Lehngericht gekommen sind, hierher gehören, wovon der Lehnrichter jährlich 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer hierher entrichten muß, obgleich das Lehngericht selbst, so wie das übrige Nieder-, Ober- und Neu-Haselbach nach Forchheim eingepfarrt ist, und worauf der jedesmalige neue Besitzer des Lehngerichts in hiesiger Kirche 2 Manns- und 2 Frauenstände lösen muß.

Groß-Hartmannsdorf.

An der Freiberg-Saydaer Straße, 3 St. von ersterer Stadt gelegen, und umgeben von den Fluren der Orte Sayda und Groß-Waltersdorf, erstreckt sich $\frac{3}{4}$ St. lang, am Bache gleiches Namens, von Süd nach Nord, Groß-Hartmannsdorf, und zählt in seinen 273 Häu-